

Wie die Reformation der
Lands-Oeconomie unsfür-
greiflich anzustellen.

Gut predigen; wird mir einer für-
werffen. Der mag wohl vom
Wehethum eines Kranken zum
meisten schreyen / der zum wenig-
sten helffen kan. Zeige dafür / wie
dem Handel zu thun. Ob ich nun
zwar bereit vorhin mich bedungen/das
ich mir die application unserer Reguln
nicht zuzumessen gemeinet/sondern sol-
ches denen zukommt / denen alle Bes-
chaffenheit der Kayserlichen Erbland
beywohnet/und dessen Pflege fürgefesht:
Sollte ich jedoch auch mit meinem un-
maßgeblichen parere herfür müssen/ so
wollte ich den Anfang von obiger fünff-
ten Regel zu machen / und die Erbländ-
er dahin zu halten ingerathen haben/
das sie eine Zeit lang mit ihrem ei-
genen Gut / mit ihren eigenen Ma-
nufacturen so schlecht sie Anfangs
auch



auch immer seyn möchten / vor lieb
nehmen / und sich der auswärtigen
mäßigen / ihr gutes Gold und Sil-
ber aber dafür im Beutel behalten
müßten. Dann also würde es sich mit
denen andern sämtlichen schicken ; also
würde alles übrige aus diesem einigen
folgen. Dann die neunnde Regul ist
von sich selbst gleichsam in dieser fünften
enthalten ; und wann man sich nichts
als inländischer Manufacturen gebrau-
chen wollte / so würden die Landskinder
und Inwohner gezwungen / (ja die meh-
riste mit Lieb) die Hand an die eigene
Manufacturen zu legen / und die inlän-
dische rohe Güter zu verarbeiten. Hies
durch wäre der zweyten aus dem Grund
geholfen. Und weilien die Handwer-
ker dem Brod nachgehen / und dann
viele Ausländer durch das Verbott ih-
rer Effecten nothwendig ohne Arbeit
stehen / zumahlen auch unserer rohen
Güter alsdann ermanglen müßten : So
würden sie gezwungen seyn / in die Erb-
land selbst zu kommen / ihre Arbeit / den
nothwendigen rohen Zeug dazu / und
ihren

ihren Unterhalt allda zu suchen / und sich darinnen häufiglich niederzulassen / womit dann dem vornehmsten Theil der dritten Regul / bestehend in der Bevölkerung zu Behuf der Manufacturen würde geholffen seyn. Hätten nun sodann die frembde wenig mehr von dem andern mitzutheilen: So entgienge ihnen auch der Magnet / womit sie unser Gold und Silber nun an sich locken; und damit käme auch die vierdte Regul in Observanz / und bliebe das Geld in den Erblanden. Sintemahlen aber gleichwol wir noch einiger Ding / als der Indianischen Gewürz / des Seefischwerks / und eine Zeit lang roher Seiden / 2c. nicht entbähren könnten: So hätten wir Ursach / Gelegenheit und Zeug / den Überfluß unserer inländischer / denen Nachbarn und andern ohne dem meistens unentbährlicher Güter gegen dieselbe nach Anweisung der sechsten Regul zu vertauschen / deren wir auch um so viel leichter würden abkömnen mögen / als durch die Erhebung inländischer Fabriquen hereinziehung frembder Handwerz



werker / und Mehrung der Lands: Ein-
wohner die eigene inländische consum-
ption vergrößert würde / wodurch der
achten Regul ein grosser Vorschub be-
schähe. Und wann nun (wie in gar
wenig Jahren / wosfern auch) gleich
nichts/als nur die jährliche Bergwerks-
Ausbeuten bey uns sollten erhalten
werden/ unfehlbar erfolgen müste) die
Länder sich hiedurch an baaren Mitteln
würden erschwungen haben: So wür-
den mit den Mitteln zugleich auch der
Muth / der Lust und die application
kommen/ um die erste Regul in Förde-
rung bisher ermanglender Plantagien
und erlegener/ auch sonst nicht beobach-
teter Bergwerk / die siebende in Ver-
arbeitung auswärtiger rohen Güter /
und was wegen beneficirung bishero
unbebaueter Landstrich von der ersten/
wegen Bevolfung der Land mit Bau-
ersleuten von der dritten / wegen eige-
ner respectivè Abholung und Ver-
führung der aus- und inländische Gü-
ter an der sechsten/ und was in vielerley
Weeg an der achten Regul noch übrig
wä

wäre zu bewerkstelligen. Ja ich darff/
gleichwie ohne Schen / also sicherlich
ohne Scherz / sagen / daß noch etwas
geheimes für Oesterreich darunter haff-
te / so die erste / dritte und achte Regul
in einen / allen andern Ländern Europens
zu ersteigen ohnmöglichen Grad erhe-
ben / und denen Erbländern einen sol-
chen / Menschlicher Weiß unfehlbaren
Reichthum und Glanz erwerben werde/
dergleichen sie von Anbeginn jemahl
nicht nur nicht gehabt haben / sondern
auch nicht hoffen dörrfen.

XXII.

Daß die Praxis der fünften Re-
gul durch das Verbott der
vier auswärtigen Haupt-
Manufacturen / als Sei-
den / Wollen / und Leinen /
auch Französischer Wa-
ren anzufahen.

¶ Ber nun kommen wir zu der grossen
Frag / wie es dann anzugreifen / daß
die Erbland- Geseffene sich mit ihrer
eige-